

HELFEN SIE FRAUEN UND MÄDCHEN IN GEWALTSITUATIONEN

Gewalt kann alle Frauen treffen.

Wir dürfen Frauen nach Gewalterfahrungen nicht alleine lassen. Sie brauchen nicht nur medizinische Versorgung und Unterstützung bei der psychischen Bewältigung, sondern auch Beratung zu straf- und zivilrechtlichen Fragen, um sich vor weiteren Übergriffen zu schützen oder vom gewalttätigen Partner zu trennen. Unbewältigte Gewalterfahrungen können ein Leben lang nachwirken.

Wir sind für ALLE da.

Frauen aus allen sozialen Schichten melden sich bei uns. Für die Betroffenen ist der Frauennotruf – auch mit Gebärden- und Sprachdolmetscherinnen – kostenfrei. Aber jeder weiß, dass professionelle Beratung Geld kostet.

Wir sind auf Ihre Spende angewiesen.

Aufgrund personeller Engpässe ist unsere Notrufnummer leider oft nur eingeschränkt erreichbar. So müssen Frauen in akut kritischen Lebenssituationen häufig auf Gesprächstermine warten.

Um unsere Arbeit weiterhin kompetent und engagiert fortzusetzen, sind wir auf Spenden angewiesen. Obwohl wir von der Stadt Frankfurt und dem Land Hessen Unterstützung erhalten, reichen die Mittel bei Weitem nicht aus. Mit einer besseren finanziellen Ausstattung können wir viel bewirken und Frauen und Mädchen effektiv unterstützen.

Helfen Sie dem Frankfurter Frauennotruf. Wir freuen uns über jede Spende.

Spendenkonto

**Bank für Sozialwirtschaft
Konto Nr. 86 16 300
BLZ 550 205 00**

Ihre Spende ist steuerlich absetzbar.
Der Verein ist als mildtätig anerkannt.

www.frauennotruf-frankfurt.de

TÄTIGKEITSBERICHT 2011



INHALT

Vorwort	3
Die Beratungsstelle	5
2011 im Rückblick – Verbesserungen angehen in Frankfurt, Hessen und bundesweit	6
Vergewaltigung und medizinische Versorgung	6
Filmriss – Sexuelle Gewalt nach Alkoholeinfluss	7
Digitale Gewalt	7
Fachbeitrag „Scham und Gewalt“ von Psychoanalytikerin Dr. Susanne Döll-Hentschker	8
Vorgehensweisen und Schwierigkeiten in Ermittlungsverfahren	10
Beratung zu Fragen der Anzeigeerstattung	10
Gastbeitrag „Nicht die Augen verschließen“ von Oberstaatsanwalt Horst Schmidt	11
Gastbeitrag „Häusliche Gewalt: steigende Fallzahlen und geringe Aussagebereitschaft“ von Oberamtsanwältin Ulrica Hochstätter	12
Auszeichnung	
Red Dot Design Award für Frauennotruf-Filmspot „Stairs“	13
Medienecho	
Pressestimmen (Auswahl)	14
Zahlen und Fakten	15
Ausblick	15

Impressum

Beratungsstelle Frauennotruf Frankfurt
Kasseler Straße 1a, 60486 Frankfurt am Main
Telefon 069 / 70 94 94 – Fax 069 / 79 30 27 95
E-Mail: info@frauennotruf-frankfurt.de
Internet: www.frauennotruf-frankfurt.de

Redaktion: Isabel Seidenabel
WBCO Wöllstein Business Communications GmbH, Frankfurt
Grafik: Bayerl & Ost, Frankfurt
Titelbild: Ökohaushaus, Sitz der Beratungsstelle Frauennotruf
Druck: Druckerei Spiegler, Bad Vilbel

Die Beratungsstelle Frauennotruf wird durch die Stadt Frankfurt am Main/Jugend- und Sozialamt und das Hessische Sozialministerium gefördert.

Unsere Förderer:



VORWORT

Wenige Ereignisse haben 2011 die Gemüter so bewegt wie die Vergewaltigungsvorwürfe gegen Dominique Strauss-Kahn und Jörg Kachelmann. Überall gab es Diskussionen darüber, wer nun gelogen hatte: die Beschuldigten oder die Frauen selbst. Die Medien stellten oft die Glaubwürdigkeit der Frauen in Frage. Das hat erhebliche Konsequenzen für viele Betroffene: Sie scheuen, zur Polizei und an die Öffentlichkeit zu gehen, da sie davon überzeugt sind, dass ihnen sowieso keiner glaubt.

Weit verbreitet ist das Vorurteil, dass Frauen bei einer Vergewaltigung eine Mitschuld trifft. Gegen die Verharmlosung von sexueller Gewalt formierte sich 2011 erstmals weltweit eine kreative Widerstandsbewegung, die sogenannten „SlutWalks“ – zu Deutsch „Schlampenmärsche“. Die Idee entstand anlässlich eines Sicherheitstrainings in Toronto. Ein Polizist riet Studentinnen, sie sollten sich nicht „wie Schlampen“ anziehen, wenn sie nicht zu Opfern sexueller Übergriffe werden wollten. Die Beratungsstelle Frauennotruf beteiligte sich an dem Aufruf zur Demo in Frankfurt.



Neben den Vorurteilen ist die Scham der Betroffenen eine weitere Hemmschwelle. Wie Scham lähmen kann, zeigt anschaulich der Fachbeitrag von Dr. Susanne Döll-Hentschker in diesem Bericht. Die Psychoanalytikerin führt die prekären Folgen auf, wenn Aufnahmen mit intimen Details oder Aufnahmen, die Gewalt gegen Frauen zeigen, an die Öffentlichkeit gelangen.

Wenn Betroffene ihre Scham überwinden, liegt immer noch ein steiniger Weg vor ihnen. Denn bis heute ist die medizinische Akutversorgung nach sexueller Gewalt nicht optimal ausgebaut. Nicht alle Kliniken und ÄrztInnen sind auf die Behandlung und Befundung von Patientinnen

nach einer Vergewaltigung vorbereitet. Deswegen sucht die Beratungsstelle Kontakt zu Politik und MedizinerInnen, um die ärztliche Versorgung von Betroffenen zu verbessern.

Eine weitere Hürde für Betroffene ist die Erstattung einer Anzeige. Um die Hintergründe besser zu verstehen, erläutern Oberstaatsanwalt Horst Schmidt und Oberamtsanwältin Ulrica Hochstätter in ihren Gastbeiträgen die Vorgehensweisen in den Ermittlungsverfahren. Sie gehen auch auf die Schwierigkeiten bei der Verfolgung von Körperverletzungsdelikten in nahen Beziehungen und bei Delikten gegen die sexuelle Selbstbestimmung ein.

Trotz der Widrigkeiten, mit denen Betroffene zu kämpfen haben, ermutigt die Beratungsstelle alle Frauen und Mädchen nach sexueller Gewalt dazu, sich genau mit einem juristischen Vorgehen auseinanderzusetzen. Denn eine Anzeige zu erstatten bietet die Möglichkeit, das Erlebte juristisch abzuschließen.

Dass die Beratungsstelle Frauennotruf sich engagiert für Betroffene einsetzen kann, liegt vor allem an den langjährigen Förderern und Förderinnen. Bei allen UnterstützerInnen, Kooperationspartnern, Ämtern und Ministerien sowie den engagierten SpenderInnen bedankt sich der Frankfurter Frauennotruf deswegen an dieser Stelle ganz herzlich, insbesondere:

beim **Jugend- und Sozialamt der Stadt Frankfurt**
beim **Frauenreferat der Stadt Frankfurt**
beim **Hessischen Sozialministerium**
bei der **Werbeagentur Young & Rubicam**
bei der **Sebastian-Cobler-Stiftung**
bei der **Dr. h.c. Hugo-Zinsser-Stiftung**
bei der **Gesellschaft Bürger und Polizei für mehr Sicherheit e.V.**
und den privaten Spenderinnen und Spendern.

Mit dieser Unterstützung hilft die Beratungsstelle den Betroffenen bei der ersten Bewältigung und macht immer wieder auf die nicht selten lebenslangen Folgen von sexueller Gewalt aufmerksam.

Herzlichen Dank für Ihr Interesse.

Vorstand und Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle Frauennotruf

DIE BERATUNGSSTELLE

BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG NACH SEXUELLER GEWALT

Frauen und Mädchen, die sexuelle, körperliche oder digitale Gewalt erlebt haben, erhalten beim Frankfurter Frauennotruf umfassende Beratung, kompetente Unterstützung in der Krise und Hilfe bei der Klärung und Bewältigung des Erlebten. Die Beratungsstelle bietet ein zeitnahes und auf den individuellen Bedarf zugeschnittenes Angebot.

ANLAUFSTELLE AUCH FÜR FREUNDE UND FAMILIE

Auch Angehörige, Freundinnen und Freunde, Vertrauenspersonen, Fach- und Lehrkräfte, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie Personalverantwortliche können sich mit ihren Fragen an die Beratungsstelle wenden.

ZUGANG

Die Beratungsstelle kann auf ein Netzwerk von Muttersprachlerinnen aus mehr als 50 Nationen zugreifen. Im Bedarfsfall steht auch Unterstützung in Gebärdensprache zur Verfügung. Für die Betroffenen ist der Mehraufwand genau wie die Beratung selbst kostenfrei. Auch ist die Beratungsstelle barrierefrei erreichbar.



QUALITÄTSSICHERUNG UND SUPERVISION

Frauen, die sich aufgrund einer Gewalterfahrung in einer schwierigen Lebenssituation befinden, erwarten ein hohes Maß an Professionalität von den Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle. Die Betroffenen sind auf korrekte und umsetzbare Informationen angewiesen, die insbesondere den Rechtstatsachen entsprechen. Die Beratungsstelle legt daher besonderen Wert auf ständige Fortbildung, um neueste juristische Änderungen und Erkenntnisse aus der Traumaforschung, aus Psychologie und Neurobiologie mit in die Beratungspraxis einfließen zu lassen. Ihre interkulturelle Kompetenz entwickeln die Mitarbeiterinnen in Fortbildungen und Praxisreflexion ständig weiter. Sie arbeiten unter regelmäßiger Supervision.

UNABHÄNGIGER MILDTÄTIGER VEREIN

Ein mildtätiger Verein unterhält die Beratungsstelle Frauennotruf Frankfurt. Der Verein ist unabhängig und weder parteipolitisch noch konfessionell gebunden. Im Verein und einem ehrenamtlichen Fachteam engagieren sich Psychologinnen, Juristinnen und Expertinnen aus anderen Fachgebieten.

FINANZIERUNG

Die Stadt Frankfurt (Jugend- und Sozialamt) fördert den Frauennotruf seit 1989 mit einem Personal- und Sachkostenzuschuss. Das Land Hessen (Sozialministerium) gewährt seit 1984 einen Honorar- und Sachkostenzuschuss. Seit 2004 setzte der Frauennotruf verschiedene Modellprojekte für das Hessische Sozialministerium und für das Frauenreferat Frankfurt um.

2011 IM RÜCKBLICK – VERBESSERUNGEN ANGEHEN IN FRANKFURT, HESSEN UND BUNDESWEIT

In der täglichen Beratungsarbeit tauchen immer wieder grundsätzliche Fragen und neue Themen auf. Größere Zusammenhänge lassen sich nicht in Einzelgesprächen klären. Diese Anliegen bearbeitet der Frauennotruf seit mehreren Jahren in Modellprojekten. Die Modellprojekte ergänzen die Beratungsarbeit, greifen Themen auf und fordern dazu auf, individuell erlebte Gewalt in gesellschaftlich relevante Zusammenhänge zu bringen. Nur so ist es möglich, Verbesserungen für alle betroffenen Mädchen und Frauen zu erreichen. Der Frauennotruf Frankfurt engagiert sich dabei nicht nur in Frankfurt, sondern setzt sich auch für Veränderungen in ganz Hessen und deutschlandweit ein.

VERGEWALTIGUNG UND MEDIZINISCHE VERSORGUNG

Ein großer Fortschritt für Betroffene ist der mehrheitliche Beschluss der Frankfurter Stadtverordneten (September 2011) zum Ausbau der medizinischen Versorgungsstruktur nach einer Vergewaltigung. Nach einer engagierten Debatte beschlossen die Stadtverordneten parteiübergreifend, dass die ärztliche Versorgungsstruktur zur Akutversorgung von vergewaltigten Frauen und Mädchen verbessert werden soll. Unter Einbeziehung des Amtes für Gesundheit, des Frauenreferats und der Beratungsstelle Frauennotruf sowie mehrerer Frankfurter Kliniken soll der Beschluss in 2012 umgesetzt werden.

Um Frauen eine zeitnahe, umfassende ärztliche Untersuchung mit Befundsicherung zu ermöglichen, die eine Anzeige zu einem späteren Zeitpunkt unterstützt, hatte der Frankfurter Frauennotruf gemeinsam mit der Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe und dem Institut für Rechtsmedizin, beide am Klinikum der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt, bereits 2010 ein niedrigschwelliges Angebot zur Beweissicherung erarbeitet. Betroffene können seither



Römer – Rathaus Frankfurt am Main

Befunde erheben und kostenfrei aufbewahren lassen, ohne vorher Anzeige zu erstatten.

Nun gilt es, diese Versorgung auf eine breitere Basis zu stellen. Gedacht ist diese Versorgungsstruktur für betroffene Frauen und Mädchen, die (noch) keine Anzeige erstattet haben. Ihnen soll neben einer adäquaten medizinischen Versorgung auch der Weg für eine vertrauensvolle Spurensicherung geebnet werden. Auch weitere Absprachen über die Grenzen Hessens hinaus sollen dazu beitragen, die Versorgungssituation nach einer Vergewaltigung zu verbessern. Bereits zu Beginn des Jahres initiierte die Beratungsstelle deshalb in Absprache mit zwei engagierten Ärztinnen eine kollegiale Beratung für Ärztinnen und Ärzte. Über die Webseite des Frauennotrufs können sich die Mediziner-KollegInnen an die Expertinnen wenden. In den vergangenen Jahren hat sich immer wieder gezeigt, dass Ärztinnen und Ärzte viele Fragen zur Behandlung von gewaltbetroffenen Frauen haben, vor allem, wenn sie selten Patientinnen nach Sexualdelikten behandeln.

Bereits gut eingeführt sind die Seiten zur Ärztlichen Dokumentation auf der Webseite des Frankfurter Frauennotrufs, die viele MedizinerInnen intensiv nutzen. Im Laufe des Jahres erreichten die Beratungsstelle erneut zahlreiche Anfragen zu spezifischen Fragen der ärztlichen Versorgung, zu Untersuchungs- und Befun-

dungsmaterial, Fortbildungen sowie zu Begleitmaterialien. Auch in 2011 aktualisierte die Beratungsstelle die Dokumentationsbögen und Hintergrundinformationen zur ärztlichen Befundung auf der Webseite des Frauennotrufs. Zahlreiche Institutionen fragen mittlerweile an, ob sie auf die umfassenden Informationen des Frauennotrufs verlinken dürfen.

Ebenfalls konnte der Frauennotruf in 2011 den Kontakt zu prionics erneuern. So stellte die Firma der Beratungsstelle ein weiteres kostenloses Kontingent an Untersuchungskits zur Verfügung. Die Mitarbeiterinnen setzen die Kits, welche die Arbeit mit dem Befundbogen veranschaulichen, auf Veranstaltungen und Fortbildungen ein.

FILMRISS – SEXUELLE GEWALT NACH ALKOHOLEINFLUSS

Manche Themen verlieren über viele Jahre hinweg nicht an Aktualität. So berichten seit einiger Zeit junge Mädchen verstärkt von sexuellen Übergriffen unter dem Einfluss von Drogen oder Alkohol. Eine Anzeige ist unter diesen Bedingungen nicht einfach, da die Betroffenen häufig keine exakten Angaben zu Tatzeit, Tathergang und Tatbeteiligten machen können. Das Ermittlungsverfahren ist damit erschwert. Die Beratungsstelle geht von einer hohen Dunkelziffer bei diesen Delikten aus. Seit mehreren Jahren beschäftigt sich der Frauennotruf deswegen mit diesem immer noch aktuellen Thema und leistet wichtige Präventionsarbeit. Um dem hohen Informationsbedarf zu begegnen, hielten Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle in diesem Jahr mehrere Vorträge, unter anderem im

- Fortbildungszentrum der Landesärztekammer in Bad Nauheim
- und auf einer Fachtagung des ›Netzwerk gegen Gewalt‹ in Hanau.

DIGITALE GEWALT

Das vom Frankfurter Frauenreferat geförderte Modellprojekt Digitale Gewalt konnte die Beratungsstelle im Sommer abschließen. Neben einem Flyer für Jugendliche erstellte die Beratungsstelle eine umfassende Broschüre für Erwachsene – sowohl für Betroffene, als auch für Eltern und MultiplikatorInnen. Die Broschüre fasst die Erscheinungsformen Digitaler Gewalt zusammen, erläutert die Rechtslage und zeigt auf, wie Frauen und Mädchen sich schützen können. Auch diese Veröffentlichung findet ein sehr positives Echo. Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle nahmen zahlreiche Gelegenheiten wahr, um bei Vorträgen auf Risiken und eskalierende Gewaltdynamiken im Zusammenhang mit modernen Kommunikationsmitteln hinzuweisen. Allen Anfragen kann der Frauennotruf jedoch bereits seit einiger Zeit nicht mehr nachkommen. Die zahlreichen Nachfragen zeigen die große Unsicherheit im Umgang mit den neuen

Medien und das enorme Informationsdefizit, wenn es zum Missbrauch kommt. Neben dem Frankfurter Frauennotruf gehen bisher auch bundesweit nur sehr wenige andere Fachstellen auf diese Thematik ein.



FACHBEITRAG – „SCHAM UND GEWALT“

von Psychoanalytikerin Dr. Susanne Döll-Hentschker

Scham ist eine Emotion, die im Zusammenhang mit digitaler, körperlicher und/oder sexueller Gewalt eine wichtige Rolle spielt. Scham ist grundsätzlich eine Emotion, die dem Selbstschutz dient und als Folge einer Verletzung des Selbst und dem Verlust der Selbstkontrolle bzw. dem Verlust der Kontrolle über die eigenen Grenzen auftritt (Hilgers 1997; Tisseron 2000). Opfer von Gewalt zu sein, bedeutet immer auch eine meist erhebliche Verletzung des Selbst. Welches Ausmaß diese Selbstverletzung im Einzelfall erreicht, hängt von verschiedenen Faktoren ab, u.a. von der konkreten Form der Gewalt und von der eventuell vorhandenen Beziehung zum Täter. Entsprechend sind Ausprägung und Formen der Scham unterschiedlich.

Werden Informationen oder Bilder, die einverständlich oder unwissentlich in einer intimen Situation aufgenommen wurden, an Dritte weitergegeben oder veröffentlicht, bedeutet dies einen Vertrauensbruch und eine Machtausübung. Im gemeinsam und einverständlich geteilten Raum der Intimität können die Beteiligten miteinander tun, was sie wollen. In der Lust werden Grenzen überschritten. Grenzüberschreitungen sind Bestandteil jeder Sexualität, z.B. das Überschreiten von Körpergrenzen, das Überschreiten von „Ekelgrenzen“, das vorübergehende Auflösen von Ich-Grenzen. Lust und Hingabe an die Lust und den anderen heißt auch, sich selbst immer wieder neu zu entdecken und zu erleben, eigene Grenzen zu überschreiten. Sexualität und Lust sind deshalb auch potentiell ängstigend und beunruhigend, können das Selbstbild (teilweise) in Frage stellen, fordern psychische Anpassungen und Integrationsleistungen, machen angreifbar und verwundbar. Bilder, die einverständlich innerhalb dieses geschützten erotischen Raums gemacht werden, unterliegen – auch ohne, dass dies explizit ausgesprochen werden müsste – quasi einem Geheimhaltungsgebot. Ähnlich wie das Sprechen miteinander nicht möglich wäre, wenn man dem anderen nicht grundsätzlich unterstellen würde, dass er die Wahrheit sagt (Habermas 1988a, 1988b), ist es in einer solchen Si-

tuation der Intimität eine Selbstverständlichkeit, dass Bilder Teil des intimen Raums sind und in diesem verbleiben. Werden Bilder oder Filmmaterial aus diesem intimen Raum in die Öffentlichkeit gebracht, wird ein grundlegendes Vertrauen zerstört: das Vertrauen, dass Intimität von den beteiligten Personen geschützt wird, weil sie davon lebt. Welche langfristigen Folgen dieser Vertrauensbruch haben kann, ist naheliegend: ein grundlegendes Misstrauen, das künftig das Entstehen von Intimität und lustvoller Hingabe einschränkt oder gar unmöglich macht. Dies bedeutet einen erheblichen Verlust an Freiheit und Lebensqualität. Eine weitere sehr massive Folge ist die Scham. Scham wird spürbar, wenn etwas für andere sichtbar wird, was wir (dieser Person oder auch allen anderen) nicht zeigen wollen oder wie wir uns nicht zeigen wollen. Bilder lösen häufig Schamgefühle aus, weil sie etwas sichtbar machen, das wir an uns nicht mögen und zu verbergen wünschen (der dicke Bauch, der so betont aussieht; die O-Beine, die man bemüht ist zu verbergen, usw.). Nicht wenige Menschen vernichten aus antizipierter Scham solche als unvoreteilhaft erlebten Fotos von sich, damit sie niemand zu Gesicht bekommen kann. Werden peinliche oder intime Fotos veröffentlicht, löst das heftige Schamgefühle aus. Die Bloßstellung und Verletzung der Intimität führt zu einer Herabsetzung des Selbstwertgefühls. Zur Scham gehört der Impuls, sich zu verstecken, sich den Blicken zu entziehen (Wurmser 1993), was in Redewendungen wie „vor Scham im Erdboden versinken“ ausgedrückt wird. Scham ist ein mächtiges Gefühl, große Scham wird als „brennend“ erlebt, geht oft mit der körperlichen Reaktion des roten, heißen Kopfes einher und kann nur durch Rückzug gemildert werden. (Sexuelle) Gewalt in Bindungsbeziehungen führt zu intensiver Scham und Gefühlen von Demütigung (Fonagy 2006). Je größer die Scham, desto größer ist der Wunsch zu verschwinden. Scham ist daher eine Emotion, die einer nach außen gerichteten Handlung entgegen wirkt. Wer sich verbergen will, erstattet keine Anzeige, die erklärt, begründet und belegt werden muss.

Gelingt mittels der Schamreaktion eine Stabilisierung des psychischen Gleichgewichts und des Selbstwerts, kann Wut über die Grenzverletzungen entstehen. Wut ist notwendig, um innerlich nein zu sagen und damit die verletzten Grenzen wiederherzustellen, die vom Täter überschritten wurden. Wut macht handlungsfähig. Ist aber die Scham zu groß, bleibt diese handlungsleitend und kann zu einer grundlegenden Hemmung chronifizieren. Die Veröffentlichung von Fotos beispielsweise im Internet – sei es in bestimmten Foren oder in ganz öffentlichen Bereichen – kann eine andauernde und kaum zu bewältigende Scham auslösen. Es ist nicht überschaubar, wer die Bilder zu sehen bekommt. Und es ist unmöglich, die Bilder wieder in den privaten Bereich zurückzuholen. Was einmal im Netz war, ist in seiner Verbreitung nicht mehr kontrollierbar.

Hinzu kommt die Macht der Bilder. Dritte, die mit solchen Bildern konfrontiert werden, können diese nicht vergessen, selbst wenn sie solidarisch mit der Frau sind und das Veröffentlichende der Bilder verurteilen. Die Bilder werden von nun an immer ein Teil der Beziehung mit dieser Frau sein. Das wissen auch die Frauen. Die Schamgefühle werden dadurch immer wieder reaktiviert. Das Sehen der Bilder verändert die Beziehung und bleibt ein Bestandteil der Beziehung. Insofern ist es ein berechtigtes und nachvollziehbares Anliegen der Frauen, dass die Menschen, an die sie sich zwecks Unterstützung wenden, diese Bilder nicht zu sehen bekommen.

Sexuelle Gewalt erschüttert das eigene Verständnis von sich und anderen zutiefst. Gewaltsam wurde in den eigenen Körper eingedrungen oder dies versucht. Die Missachtung der Selbstbestimmung und das gewaltsame Überschreiten der Körpergrenzen führen zu tiefen Gefühlen von Demütigung und Erniedrigung. Vielleicht hat die Frau gebettelt, dass ihr nichts getan wird. Oder sie hat, damit es möglichst schnell vorbei ist, ab einem gewissen Punkt kooperiert. Schamgefühle sind eine Reaktion darauf, sich in einer solchen Situation erlebt zu haben, die nicht vorstellbar war und die mit dem eigenen Selbstbild nicht vereinbar ist (Amati 1977, 1990; Tisseron 2000). Digitale Gewalt in Verbindung mit einer sexuellen Gewalttat dient meist der Einschüchterung der Frau mit dem Ziel, eine Strafanzeige zu verhindern. Die Drohung, Bilder oder Filmmaterial der Vergewaltigung zu verbreiten, ist für die Frauen eine Verlängerung der traumatischen Situation. Alleine die Existenz von Bildern oder Filmmaterial ihrer Vergewaltigung ist für die betroffenen Frauen eine kaum vorstellbare psychische Belastung. Die Vergewaltigung hört quasi nie auf, kann jederzeit durch die Verbreitung der Bilder von neuem ablaufen. Die Vorstellung, dass andere Menschen Bilder dieser demütigenden, entwürdigenden Situation sehen können, ist kaum erträglich. Mit der Drohung der Veröffentlichung werden die Frauen weiterhin in der Ohnmachtsposition festgehalten und die negativen psychischen Folgen der sexuellen Gewalterfahrung dürften sich potenzieren.

Dr. phil. Susanne Döll-Hentschker, Dipl.-Psych. & Dipl.-Soz., Psychoanalytikerin in eigener Praxis und Mitarbeiterin am Arbeitsbereich Psychoanalyse, Fachbereich Psychologie & Sportwissenschaften der Goethe-Universität Frankfurt, im Vorstand der Beratungsstelle Frauennotruf Frankfurt seit 2001.

Verwendete Literatur:

- Amati, S. (1977). Reflexionen über die Folter. *Psyche - Z Psychoanal*, 31(3), 228-245.
 Amati, S. (1990). Die Rückgewinnung des Schamgefühls. *Psyche - Z Psychoanal*, 44, 724-740.
 Fonagy, P. (2006). Persönlichkeitsstörung und Gewalt - ein psychoanalytisch-bindungstheoretischer Ansatz.
 In: O. F. Kernberg & H.-P. Hartmann (Hrsg.), *Narzissmus. Grundlagen - Störungsbilder - Therapie* (S. 486-540). Stuttgart: Schattauer.
 Habermas, J. (1988a) [1981]. *Theorie des kommunikativen Handelns. Band 1: Handlungsrationale und gesellschaftliche Rationalisierung*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
 Habermas, J. (1988b) [1981]. *Theorie des kommunikativen Handelns. Band 2: Zur Kritik der funktionalistischen Vernunft*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
 Hilgers, M. (1997). *Scham: Gesichter eines Affekts* (2. Aufl.). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
 Maercker, A. (1997). Erscheinungsbild, Erklärungsansätze und Therapieforschung. In: A. Maercker (Hrsg.), *Therapie der posttraumatischen Belastungsstörungen* (S. 3-49). Berlin: Springer.
 Seidler, G. H. (2001). *Der Blick des Anderen: Eine Analyse der Scham* (2. Aufl.). Stuttgart: Klett-Cotta.
 Tisseron, S. (2000) [1992]. *Phänomen Scham. Psychoanalyse eines sozialen Affekts*. München: Ernst Reinhardt.
 Wurmser, L. (1993). *Die Maske der Scham: Die Psychoanalyse von Schamaffekten und Schamkonflikten* (2. Aufl.). Berlin: Springer.

VORGEHENSWEISEN UND SCHWIERIGKEITEN IN ERMITTLUNGSVERFAHREN

Beratung zu Fragen der Anzeigeerstattung

So unterschiedlich die Fälle auch sein mögen, ein Thema steht immer wieder im Zentrum der Beratungsgespräche: die juristische Bewältigung der Gewalterfahrung. Die in 2011 spektakulär und medienwirksam geführten Vergewaltigungsverfahren und der daraus folgende Freispruch bzw. die Verfahrenseinstellung führen immer noch zu Verunsicherung bei vielen Betroffenen. In der Beratung äußern sie immer wieder Zweifel daran, ob der Weg zu Polizei und Justiz der richtige ist und ob Angehörige und Freunde auf ihrer Seite stehen.

Haben sich vergewaltigte Frauen zu einer Anzeige durchgerungen und es kommt zu einer Verfahrenseinstellung oder einem Freispruch der Beschuldigten, sind die Folgen oft gravierend. Die Frauen sehen zunächst keine Chance jemals Gerechtigkeit zu erfahren. Nicht wenige geraten zudem unter einen enormen Rechtfertigungsdruck gegenüber Familie und Freunden. Außenstehende sehen die Nichtverurteilung häufig als Bestätigung dafür, dass die Frau sich falsch verhalten hat. Verunsicherungen und Be-



fürchtungen nehmen in den Beratungsgesprächen viel Raum ein und sind auch nicht leicht auszuräumen. Anliegen der Beraterinnen ist es, frühzeitig gemeinsam mit den Betroffenen abzuwägen, was im konkreten Fall für oder gegen eine Anzeige spricht. Die Frauen sollten auch zu einem späteren Zeitpunkt ihre Entscheidungen noch nachvollziehen und die Konsequenzen tragen können. Hintergrund ist, dass immer wieder Betroffene die Beratungsstelle viele Jahre nach der Tat aufsuchen und berichten, dass sie aus heutiger Sicht bedauern, keine Anzeige erstattet zu haben. Als Ursache nennen sie häufig, dass ihnen keine Vertrauensperson zur Seite stand und sie weder von Freunden noch von ihrer Familie Unterstützung erfahren. Immer wieder äußern sie auch, dass sie die Tat nicht beweisen konnten. An diesem Punkt setzt die Initiative zum Ausbau der medizinischen Akutversorgung an: Sie bietet Mädchen und Frauen unabhängig von einer Anzeige die Möglichkeit einer ärztlichen Untersuchung und Befundung. Eine gerichtsfeste Aufbewahrung ermöglicht es ihnen innerhalb eines Jahres die Anzeige nachzuholen, ohne dass wichtiges Beweismaterial verloren ist.

GASTBEITRAG – „NICHT DIE AUGEN VERSCHLIESSEN“

von Oberstaatsanwalt Horst Schmidt

Wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass zahlreiche Frauen im Verlaufe ihres Lebens Opfer sexueller Gewalt werden.

Dabei ist der Täter oft nicht der unbekannte Triebtäter, der die Frauen im Park überfällt, sondern der Lebenspartner, Freund oder Bekannte, vielleicht auch ein Verwandter.

Gerade wenn der Täter aus dem engsten Umfeld des Opfers stammt bleibt die Tat oft kein einmaliges Ereignis.

Häufig wird sexuelle Gewalt mit all ihren Folgen für das Opfer über Jahre ausgeübt.

Umso wichtiger ist es, die Augen nicht zu verschließen. Der Gesetzgeber hat dem insoweit Rechnung getragen, dass er sexuelle Übergriffe auch in der Ehe unter Strafe gestellt hat.

Bestraft werden kann aber nur das, was bekannt bzw. angezeigt wird. Deshalb ist es wichtig, dass sich die betroffenen Frauen den Behörden anvertrauen. Um die Hemmschwelle zu einer Anzeige zu senken, spielen Institutionen wie der Frauennotruf eine wichtige Rolle.

Sie beraten die Frauen unabhängig und ermutigen sie ggf. zu einer Anzeige.

Außerdem können Sie die Opfer auf die vielfältigen Hilfsangebote auch im Rahmen der Strafverfahren bis hin zur Bestellung eines Opferanwaltes hinweisen.

Um bei den Ermittlungsbehörden einen menschlichen und zugleich professionellen Umgang mit den Opfern zu gewährleisten, wurden besondere Fachzuständigkeiten eingerichtet.

Die Kriminalpolizei hat so das Kommissariat (K 13), das die entsprechenden Verfahren sachkundig führt.



Bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt bestehen zwei Sonderdezernate „sexuelle Gewalt gegen Frauen“, die mit zwei erfahrenen und besonders geschulten Staatsanwältinnen besetzt sind.

Natürlich sind Polizei und Staatsanwaltschaft an das Gesetz gebunden. Das heißt, die Verdächtigen müssen zweifelsfrei der Taten überführt werden. Die frühzeitige Sicherung objektiver Beweismittel ist deshalb von besonderer Bedeutung.

Die Staatsanwaltschaft erhebt nur Anklage, wenn auf Grund der Beweissituation mit einer Verurteilung durch das Gericht zu rechnen ist. Eine Einstellung des Verfahrens durch die Staatsanwaltschaft bedeutet deshalb nicht, dass die Ermittlungsbehörden der Geschädigten keinen Glauben schenken. Selbst in den Fällen, in denen es nicht zur Anklageerhebung oder Verurteilung kommt, ist es dem Opfer aber regelmäßig durch die Anzeigeerstattung gelungen, die Fortsetzung der sexuellen Gewalt zu unterbinden.

Für die Opfer ist es wichtig nicht nur im Rahmen der Anzeigeerstattung, sondern auch des weiteren Verfahrens insbesondere auch der Hauptverhandlung auf die Unterstützung des Frauennotrufs Frankfurt zurückgreifen zu können.

Bereits seit 1982 besteht eine gute Zusammenarbeit zwischen dem Frauennotruf Frankfurt und der Staatsanwaltschaft Frankfurt. Hierzu gehört ein regelmäßiger Meinungs-austausch. Ich denke, dass dadurch eine spürbare Verbesserung für alle von sexueller Gewalt betroffenen Mädchen und Frauen erreicht werden konnte. Deshalb unterstützt die Staatsanwaltschaft so weit möglich den Frauennotruf auch gerne mit Bußgeldzuweisungen.

Wir freuen uns deshalb auf eine weitere vertrauensvolle Zusammenarbeit.

GASTBEITRAG – „HÄUSLICHE GEWALT: STEIGENDE FALLZAHLEN UND GERINGE AUSSAGEBEREITSCHAFT“

von Oberamtsanwältin Ulrica Hochstätter

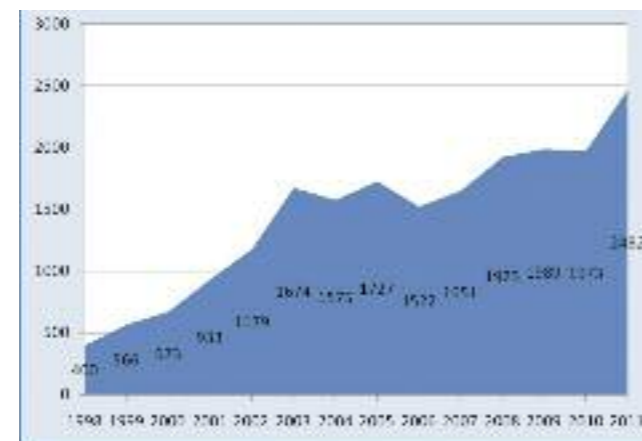
MEHR STRAFANZEIGEN DURCH DRITTE

Es hat sich viel getan in den letzten Jahren: Häusliche Gewalt ist stärker im Blickfeld der Öffentlichkeit und wird – zumindest meistens – nicht mehr als Privatangelegenheit gesehen. Waren es 1998, als die Staatsanwaltschaft mit der Bearbeitung dieser Ermittlungsverfahren in einem Sonderdezernat begann, noch 400 anhängige Verfahren im Landgerichtsbezirk Frankfurt, so stiegen die Eingangszahlen im vergangenen Jahr auf 2482 Verfahren. Nicht die Gewalt hat zugenommen, sondern das Dunkelfeld in diesem Kriminalitätsbereich wird erhellt. Die von uns in einer Studie ausgewerteten Ermittlungsverfahren aus 2011 haben ergeben, dass es in 18 Prozent der Fälle Nachbarn, Verwandte, Freunde und andere Dritte sind, die die Polizei rufen. Ihnen werden Unterstützung und Mitgefühl oft nicht gedankt: Freundschaften zerbrechen, weil die Loyalität zum Täter eben doch größer ist. In 85 Prozent der Ermittlungsverfahren sind die Geschädigten Frauen. Wechselseitige Anzeigen machen sieben Prozent aus, in acht Prozent der Verfahren sind die Geschädigten Männer. Doch es sind nicht nur zwei Personen, die der tätliche familiäre Konflikt betrifft: in fast der Hälfte der Familien leben Kinder, von denen die meisten „mithören“ und „mitsehen“ oder gar die Polizei anrufen (Zwei Prozent der Strafanzeigen gehen auf Anrufe von minderjährigen Kindern bei der Polizei zurück). Dabei sind es oft nicht die ersten Vorfälle: in 27 Prozent der Fälle, in denen Kinder in der Familie leben, gab es frühere Ermittlungsverfahren wegen häuslicher Gewalt.

SCHWIERIGE BEWEISLAGE: KEINE AUSSAGE, KEINE ANKLAGE

Die Beweislage ist oft schwierig: Tatort ist die Wohnung, unbeteiligte Zeugen gibt es eher selten und die Mitwirkungs- und Aussagebereitschaft der geschädig-

Entwicklung der Fallzahlen häusliche Gewalt (im Landgerichtsbezirk Frankfurt: das sind Stadt Frankfurt am Main, Hochtaunuskreis, Teile des Main-Taunus-Kreises, Stadt Bad Vilbel und Karben)



Quelle: Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main, Datenerhebung und Dokumentation der Abteilung „häusliche Gewalt“, Dezember 2011

ten Zeuginnen ist wenig ausgeprägt. Im Schnitt ist nur eine von drei Geschädigten, denen ein Zeugnisverweigerungsrecht zusteht, aussagebereit. Dies gibt uns besonders Grund zur Sorge, wenn wir die Beteiligten (und ihre Kinder) schon kennen: durch wieder und wieder erstattete Strafanzeigen, die immer mehr Gewalt und schwerwiegendere Verletzungen dokumentieren. Mag der Rückzug der Zeuginnen menschlich oft verständlich sein, hat er die Folge, dass das Ermittlungsverfahren in den meisten Fällen gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt werden muss (in 46 Prozent der Fälle, mit zu beobachtender steigender Tendenz in den letzten Jahren). Um Täter/innen in die Verantwortung zu nehmen, wäre ein Strafbefehlsverfahren – hier hat sich die Verwarnung mit Strafvorbehalt sehr bewährt – oder Anklageerhebung mit Hauptverfahren ein wichtiger Schritt: der Täter wird benannt und der Unrechtsgehalt des Geschehens öffentlich festgestellt. Auf dieser Grundlage (und mit diesem Druck) können anschließend Veränderungen bewirkt und kontrolliert werden.

Um häusliche Gewalt nicht zur unendlichen Geschichte werden zu lassen, ist zur Einwirkung auf die Täter ein förmliches Verfahren nach den Regeln der Strafprozessordnung wichtig, Art oder Höhe einer Strafe sind für diese Fälle zweitrangig.

HILFE, STRAFE UND KOOPERATION

Wir arbeiten nach dem 2-Säulen-Modell „Hilfe und Strafe“, wofür sich bereits 1997 der Arbeitskreis „InGe Interventionsprojekt gegen Gewalt gegen Frauen Frankfurt“ ausgesprochen hat. In jedem Verfahrensstadium kann ein Beratungs- und Unterstützungsangebot vermittelt werden. Daher hat für uns die Zusammenarbeit mit den vielen „rund um häusliche Gewalt“ Beteiligten eine besondere Bedeutung – die meisten sind in den interdisziplinären Arbeitskreisen Frankfurts, des Hochtaunuskreises und des Main-Taunus-Kreises vertreten. Unseren Schreiben an die Geschädigten fügen wir gern die Informationsbroschüren der wohnortnahen Beratungsstellen bei. Seit 1997 bin ich Mitglied des genannten Arbeitskreises, die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle Frauennotruf sind schon seit der Gründung dabei. Durch den Austausch und Dialog haben meine Kollegen und ich viel gelernt – vielen Dank dafür. Auch der unter der Mitarbeit der Beratungsstelle Frauennotruf entwickelte – und mit großem und nicht nachlassendem Engagement bei den Ärzten beworbene – Dokumentationsbogen für Verletzungsfolgen bei häuslicher Gewalt ist ein wichtiger Bestandteil für unsere Arbeit. Wir wünschen uns, dass dieser Dokumentationsbogen häufiger von Ärzten eingesetzt wird. Die vom Frauennotruf entwickelten Broschüren, u.a. zur digitalen Gewalt enthalten hilfreiche Informationen, die wir den Betroffenen weitergeben können. Wir hoffen, dass sich mehr Geschädigte für eine kompetente Beratung entscheiden und genügend Mut und Kraft sammeln, um eine einmal erstattete Strafanzeige bis zum Verfahrensende hin konsequent durchzuhalten.

AUSZEICHNUNG



RED DOT DESIGN AWARD FÜR DEN FRAUENNOTRUF-FILMSPOT „STAIRS“



Der von der Agentur Young & Rubicam für den Frauennotruf entwickelte Filmspot „Stairs“ (zur breiteren Nutzung an den Bundesverband der Frauenberatungs-

stellen und Frauennotrufe (bff) in Berlin weitergegeben) erhielt erneut eine Auszeichnung. Im Oktober konnte die Agentur den Red Dot Design Award in zwei Kategorien entgegennehmen – ein weiterer Erfolg der jahrelangen engagierten Zusammenarbeit zwischen der Werbeagentur und der Beratungsstelle Frauennotruf.

MEDIENECHO



PRESSESTIMMEN (Auswahl)

- FAZ, 2.2.2011:
„Gewalt nach Party - Frauennotruf warnt“
- Bild, 1.2.2011:
„Frauennotruf: Mehr Vergewaltigungen unter Alkohol“
- FNP, 2.2.2011:
„Mehr Vergewaltigungen unter Alkoholeinfluss“
- Welt Online, 3.2.2011:
„Mehr junge Frauen im Rausch vergewaltigt“
- Journal Frankfurt, 3.2.2011:
„Die Gefahr im Cocktailglas“
- Hessisches Ärzteblatt, 4 /2011:
„Frankfurter Frauennotruf startet Mediziner-Beratung für Behandlung nach sexueller Gewalt“
- FR, 1.6.2011:
„Das glaubt Dir keiner“
- FAZ, 1.6.2011:
„Opferschutzorganisationen kritisieren Freispruch“
- Berliner Zeitung, 1.6.2011:
„Hürde für Anzeige nun noch höher“
- dpa, 31.5.2011:
„Frauennotrufe: Verunsicherung nach dem Freispruch“
- Zeit, 31.5.2011:
„Frauennotrufe: Verunsicherung nach dem Freispruch“

- Focus, 31.5.2011:
„Frauennotrufe: Verunsicherung nach dem Freispruch“
- Welt, 31.5.2011:
„Frauennotrufe: Verunsicherung nach dem Freispruch“
- Stern, 31.5.2011:
„Frauennotrufe: Verunsicherung nach dem Freispruch“
- Augsburger Allgemeine, 1.6.2011:
„Frauennotrufe: Verunsicherung nach dem Freispruch“
- Südkurier, 31.5.2011:
„Frauennotrufe: Verunsicherung nach dem Freispruch“
- tz-online, 31.5.2011:
„Vorwurf: Kachelmann-Urteil schadet Vergewaltigungsoffern“
- dpa, 31.5.2011:
„Geteiltes Echo auf Kachelmann-Freispruch“
- FNP, 1.6.2011:
„Geteiltes Echo auf Kachelmann-Freispruch“
- General Anzeiger, 1.6.2011:
„Geteiltes Echo auf Kachelmann-Freispruch“
- Welt, 1.6.2011:
„Geteiltes Echo auf Kachelmann-Freispruch“
- Stern, 1.6.2011:
„Geteiltes Echo auf Kachelmann-Freispruch“
- Stuttgarter Zeitung, 1.6.2011:
„Geteiltes Echo auf Kachelmann-Freispruch“
- Berliner Zeitung, 1.6.2011:
„Kachelmann frei – Zweifel bleiben“
- BZ, 31.5.2011:
„Kachelmann-Freispruch: Reaktionen könnten nicht unterschiedlicher sein“
- Wiesbadener Kurier, 12.7.2011:
„Frauen wollen Schweigen brechen“
- FNP, 9.8.2011:
„Schlampenmarsch“ gegen sexuelle Übergriffe“
- FNP, 11.10.2011:
„Kurzfilm zur häuslichen Gewalt ausgezeichnet“

ZAHLEN UND FAKTEN

Insgesamt 683 Frauen und Mädchen wandten sich 2011 an den Frankfurter Frauennotruf. Damit suchten 6,5 % weniger Betroffene die Beratungsstelle auf als im Vorjahr. Die Ursache ist in einem personellen Engpass in der Beratungsstelle (krankheitsbedingter Ausfall und im Anschluss Neubesetzung der Stelle) zu suchen. Gleichwohl war die Beratung 2011 mit zahlreichen schwerwiegenden Einzelfällen ausgelastet. Ungewöhnlich viele Frauen und Mädchen wandten sich an den Frauennotruf, die auf intensive Unterstützung über einen längeren Zeitraum angewiesen waren. Anzeige und zivilrechtliches Vorgehen sind zentrale Themen der persönlichen und telefonischen Beratung. Viele Betroffene (28 % der Fälle) lehnten ein juristisches Vorgehen ausdrücklich ab. Nur bei sehr wenigen Anfragen war das Geschehen juristisch nicht relevant (unter 7 %). Geht es um gravierende Angriffe gaben immerhin ein Drittel der betroffenen Frauen und Mädchen an, dass eine Anzeige erstattet wurde (sexuelle Nötigung und Vergewaltigung: 35 %, Körperverletzungsdelikte: 33 %). In Fällen von Bedrohung/Morddrohung lag die Quote deutlich niedriger: Nur 14 % bejahten ein strafrechtliches Vorgehen, ebenso in den Fällen von Stalking/Nachstellung (12 %). In den Gesprächen wird immer wieder deutlich, dass Betroffenen eine juristische Abgrenzung gegenüber Tätern aus dem nahen sozialen Umfeld sehr schwer fällt. Zu dieser Personengruppe gehören auch Frauen, die sich bei der Polizei um eine Zurücknahme der Anzeige bemühen. Der Fachbeitrag von Susanne Döll-Hentschker (S. 8) führt deutlich vor Augen, warum viele Betroffene vor einer Anzeige bei digitaler Gewalt zurückschrecken. Das hat zur Folge, dass diese Delikte bei Polizei und Justiz eher als Einzelfälle gelten – oder unter den Körperverletzungs- oder Vergewaltigungsdelikten subsumiert werden. In 2011 wandten sich 25 Frauen auf Grund von digitaler Gewalt an die Beratungsstelle, ein Großteil von ihnen scheute ein juristisches Vorgehen.

AUSBLICK

Auch weiterhin wird sich der Frankfurter Frauennotruf dafür einsetzen, das Ausmaß und die Folgen von Gewalt gegen Frauen publik zu machen. Ein besonderes Anliegen sind der Beratungsstelle derzeit sexuelle und körperliche Übergriffe gegen Frauen mit Behinderungen. Die Betroffenen finden bisher wenig Beachtung unabhängig davon, ob es sich um Übergriffe von Angehörigen, Fremden, Betreuern oder Mitbewohnern handelt, ob diese im privaten/familiären Umfeld oder in Institutionen stattfinden. Daher veranstaltet die Beratungsstelle gemeinsam mit den Hessischen Frauennotrufen und Frauenberatungsstellen eine Fachtagung (18. September 2012), in deren Mittelpunkt steht, wie die Hürden für behinderte Betroffene abgebaut und

das Umfeld sensibilisiert werden kann. Aktuell arbeitet die Beratungsstelle daran, Zugangsbeschränkungen für behinderte Frauen und Mädchen, aber auch für Seniorinnen zu verringern. Um möglichst viele Betroffene zu erreichen und angemessene Hilfe bereitzustellen, benötigt der Frauennotruf über die öffentliche Förderung hinaus eine bessere finanzielle Ausstattung. Spenden und Förderbeiträge sind daher willkommen und fließen direkt in die Ansprache der Betroffenen und in den Ausbau der Beratungskapazitäten.

